

Satzung

über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "048 Schulstraße – Pflege & Wohnen" mit örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Gemeinde Niefern-Öschelbronn hat am 18.12.2018 aufgrund des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) - jeweils in den rechtskräftigen Fassungen – den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „048 Schulstraße – Pflege & Wohnen“ mit örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften ist der Lageplan des zeichnerischen Teils in der Fassung vom 18.12.2018 maßgebend.

§ 2 Bestandteile und Anlagen der Satzung

Bestandteile der Satzung

Zeichnerischer Teil	in der Fassung vom	18.12.2018
Planungsrechtliche Festsetzungen	in der Fassung vom	18.12.2018
Örtliche Bauvorschriften	in der Fassung vom	18.12.2018

Anlagen

Hinweise	in der Fassung vom	18.12.2018
Begründung	in der Fassung vom	18.12.2018
Vorhabens- und Erschließungsplan	in der Fassung vom	27.08.2018

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 (3) Nr. 2 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO erlassenen örtlichen Bauvorschriften zuwider handelt. Auf § 213 BauGB (Ordnungswidrigkeiten) wird verwiesen.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „048 Schulstraße – Pflege & Wohnen“ mit örtlichen Bauvorschriften tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 10 (3) BauGB in Kraft. Es wird bestätigt, dass die Inhalte dieses Bebauungsplans sowie die Inhalte örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Gemeinderatsbeschlüssen übereinstimmen.

Niefern-Öschelbronn, den 21. Januar 2019

Gez. Birgit Förster
Bürgermeisterin